

**Überwachungsbericht**

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0001597 / 1001
Aktenzeichen Bericht	2015-300-0001597-1001/2 vom 10.04.2015
Firma	REISSWOLF Bonn AKTEX GmbH
Standort	Gimmersdorfer Straße 89, 53343 Wachtberg
Anlage	Akten- und Datenträgervernichtung
Datum und Dauer der Umweltinspektion	19.03.2015 3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Bauaufsichtsbehörde (Bauordnungsamt) Feuerwehr Bezirksregierung - Immissionsschutz Bezirksregierung - Abfallwirtschaft Bezirksregierung - Wasserwirtschaft Bezirksregierung - Arbeitsschutz

**A) Inspektionsumfang**

Angekündigte medienübergreifende Überwachung (Abnahmeprüfung) mit Schwerpunkt  
Abfall  
Abwasser  
Immissionsschutz, allgemein  
VAwS

**B) Grundlage der Überwachung**

Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 07.02.2014

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Anfahrerschutz der Kleintankstelle (1000 l) fehlt  <i>Dieser Mangel wurde zeitnah behoben.</i>
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Aufforderung zur Mängelbehebung mittels Revisionschreiben
-----------------------	---

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.